

Abdruck



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest.- Bezirk Südost
Bau-G312

- I. Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 649620934
Telefax: 089 89-649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
19.10.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.12.2017

Bajuwarenpark – Fußweg Richtung Bushaltestelle Bus 139: Nutzbarkeit im Winter

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04177 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 19.10.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank zunächst für die gewährte Fristverlängerung zur Bearbeitung des Antrags.

In seiner Sitzung am 19.10.2017 beschloss der Bezirksausschuss 15 den Antrag aus der Bürgerschaft, dafür zu sorgen, dass der Fußweg, welcher den Bajuwarenpark auf Höhe der Anton-Geisenhofer-Straße 7 quert, im Winter benutzbar gehalten wird.

Dazu nimmt das Baureferat Gartenbau folgendermaßen Stellung:

Nach Prüfung der Situation und einem Telefonat mit der beantragenden Bürgerin teilen wir mit, dass der Fußweg im Bajuwarenpark auf dem beantragtem Teilstück in das Räumprogramm des Winterdienstes aufgenommen werden kann. Eine Beleuchtung des Fußweges ist nicht vorgesehen, denn es ist eine beleuchtete Alternative über Marianne-Plehn-Straße bzw. St.-Augustinus-Straße gegeben.

Der Bajuwarenpark ist mit ca. 630 m Luftlinie sehr langgestreckt. Geräumte Querungsmöglichkeiten gibt es dazwischen nicht. Da die Bushaltestelle Halligenplatz an der Bajuwarenstraße etwa auf gleicher Höhe wie der angesprochene Fußweg liegt und auch eine Kinderkrippe an diesem Fußweg zu finden ist, können wir den Antrag gut nachvollziehen.

S-Bahn Linie 3
Haltestelle Fasangarten
Bus Linie 145
Haltestelle Fasangarten

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Lincolnstr. 71
81549 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Gemäß den geltenden Standards des Baureferates ist eine Voraussetzung für den Winterdienst jedoch eine asphaltierte Wegedecke, denn wassergebundene Wege werden durch den Winterdienst erfahrungsgemäß immer wieder beschädigt. Insofern wird der Winterdienst auf dem genannten wassergebundenen Weg zunächst probeweise aufgenommen. Sollte sich zeigen, dass der Weg durch den Winterdienst nennenswert beschädigt wird, behalten wir uns vor, entweder den Weg nach Absprache mit dem Bezirksausschuss 15 zu asphaltieren oder den Winterdienst wieder einzustellen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04177 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.